

WICHTIGE ÄNDERUNGEN SEIT DEM 1.1.2004:

Sparerfreibetrag

Die Freibeträge für Sparer reduzieren sich 2004 auf 1.370 € für Alleinstehende (bisher 1.550 €) und 2.740 € für Ehepaare (bisher 3.100 €). Zusätzlich können €51 (ledige) und €102 (verheiratete) als Werbungskostenpauschale mit beantragt werden. D.h. für Ledige max. 1.421,- € und für Ehepaare 2.842,- €

Wichtig: Wer bei einer Bank den kompletten Freibetrag nutzt, kann mit einer automatischen Reduzierung rechnen.

Wer jedoch den Betrag auf mehrere Kreditinstitute verteilt hat, sollte sicherheitshalber neue (entsprechend reduzierte) Anträge stellen.

Bewirtungskosten

Bewirtungen werden in Zukunft nur noch zu 70 Prozent steuermindernd angerechnet.



Eigenheimzulage

Ursprünglich sollte die Eigenheimzulage gestrichen werden, sie wurde aber nur gekürzt. Die Neuregelung im Einzelnen: Der Kauf von Alt- und Neubauten ist gleichgestellt, Ausbau und Erweiterung werden nicht mehr gefördert. Kaufpreis oder Herstellungskosten (inklusive Grund und Boden) werden nur bis maximal 125.000 € berücksichtigt.

Die Zulage beträgt 1% der Bemessungsgrundlage – also maximal 1.250 € pro Jahr. Dazu gibt es eine Kinderzulage von 800 € pro Jahr und Kind. Auch die bisherigen Einkunftsgrenzen, die im Jahr der Anschaffung und im Vorjahr nicht überschritten werden dürfen, wurden gesenkt. Sie betragen jetzt im maßgeblichen Zwei-Jahres-Zeitraum 70.000 € für Alleinstehende und 140.000 € für Ehepaare.

Pro Kind erhöhen sich diese Grenzen um 30.000 € Maßgeblich ist zudem künftig nur die Summe der positiven Einkünfte

Es wird also nicht mehr möglich sein, durch Verlustzuweisungen in den Genuss der Eigenheimzulage zu kommen.

Abfindungen

Abfindungen sind künftig nur bis zu einer Höhe von 7.200 € generell steuerfrei.

Wer älter als 50 ist und länger als 15 Jahre in der Firma war, kann 9.000 € steuerfrei kassieren. Ist man älter als 55 und länger als 20 Jahre im gleichen Arbeitsverhältnis, beträgt der Höchstbetrag 11.000 €

Tonnagesteuer

Nach bisherigem Recht konnte eine Schifffahrtsgesellschaft das steuerliche Ergebnis zunächst anhand der Steuerbilanz ermitteln und dann – unter bestimmten Voraussetzungen – nach einigen Jahren zur Tonnagesteuer gem. § 5a EStG optieren.

Dieses Kombinationsmodell wird künftig abgeschafft. Zukünftig muss von Beginn an entschieden werden, ob die „normale“ Gewinnermittlung oder die Tonnagesteuer angewendet werden soll.

Es gibt aber eine Übergangsregelung, nach der das alte Recht weiterhin für Schiffe gilt, die vor dem 01.01.2006 angeschafft bzw. mit deren Herstellung vor dem 01.01.2006 begonnen wurde. Sofern eine Option erfolgen soll, muss diese spätestens im Jahr 2007 ausgeübt werden.

Mindestbesteuerung und Verlustvortrag

Gem. § 2 Abs. 3 EStG konnten seit 1999 negative Einkünfte (z.B. aus Gewerbebetrieb) nur noch innerhalb einer Einkunftsart unbegrenzt verrechnet werden (z.B. mit Gewinnen aus Gewerbebetrieb). Eine Verrechnung von negativen Einkünften mit positiven Einkünften einer anderen Einkunftsart (z.B. Einkünfte aus selbstständiger Arbeit) war nur bis zu EUR 51.500 p.a. (bei Ehegatten bis EUR 103.000 p.a.) zuzüglich 50% der Summe der verbliebenen positiven Einkünfte zulässig. Zukünftig können negative Einkünfte, welche innerhalb eines Veranlagungszeitraumes angefallen sind, wieder unbegrenzt mit positiven Einkünften aus einer anderen Einkunftsart verrechnet werden. Die Nutzung von Verlustvorträgen

aus einer anderen Einkunftsart verrechnet werden. Die Nutzung von Verlustvorträgen wurde ab dem Jahr 2004 ebenfalls neu geregelt. Steuerliche Verlustvorträge können zukünftig nur bis zur Höhe von EUR 1 Mio. (Sockelbetrag) mit positiven Einkünften verrechnet werden. Über den Sockelbetrag hinausgehende Verluste können bis zu 60% des Grundbetrages (1 Mio. €) abgezogen werden.

Konditionen für Niedersachsen Kredit

Seit 1. Januar können Freiberufler, Gründer und Unternehmen den neuen Niedersachsen-Kredit über Hausbanken beantragen. Insgesamt stellt die Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH (NBank) dazu fünf Varianten für Investitionen und eine für Betriebsmittel bereit.

Neue Farben im

CONSULTING TEAM

Dank Frau Monika Heinekind erstrahlen unsere Geschäftsräume im neuen Glanz. Frau Heinekind ist Hobbykünstlerin und hat uns Ihre Aquarelle in Form von Stillleben und Landschaften zur Verfügung gestellt.

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr ist unser Büro besetzt und auch Zeit die Ausstellung - bis Ostern - zu genießen.

Planen Sie bei Ihrem nächsten Besuch etwas mehr Zeit zum Schauen ein oder unterbrechen Sie Ihren Stadtbummel für eine Verschnaufpause in unseren Fluren. Es lohnt sich!

Renteninformation der BfA

In den vergangenen Monaten wurden von der BfA an Millionen von Bundesbürgern persönliche Renteninformationen versandt.

So mancher Leser wird sich fragen: Warum wird das Thema in der Öffentlichkeit so aufgeregt diskutiert? Schließlich folgt in der in der Aufstellung der schon recht üppig anmutenden Prognose der Hinweis, dass die genannte Summe aufgrund von Rentenanpassungen auf jeden Fall höher ausfallen werde! Die Finanzmathematiker unserer Partnergesellschaften aus der Investment- und Versicherungsbranche warnen allerdings davor, diese Aussagen für bare Münze zu nehmen. Folgende Rechnung sollte bedacht werden: Ein heute 35-jähriger, dem bei einer durchschnittlichen Rentenanpassung von 1,5 % pro Jahr eine

monatliche Rente von 2.345,- in Aussicht gestellt wird, sollte mit 65 allenfalls mit der Hälfte dieser Summe kalkulieren.

Hintergrund: In den BfA – Informationen fehlt eine wichtige Komponente: Die Inflation. Jahr für Jahr verliert das Geld an Kaufkraft. Bei einer durchschnittlichen Geldentwertung von 2,5 % in den nächsten 30 Jahren schrumpfen €2.345,- auf etwa €1.113,- zusammen! Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Rentenkürzungen sind Steigerungswerte der Renten von 1,5 % oder sogar 3,5 % eher unrealistisch.

Welche Lösungen bieten sich an?

Die von uns schon in vorhergehenden Ausgaben der CT-New's empfohlenen britischen Lebensversicherungen sind durch ihre Leistungen, sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart am ehesten dazu geeignet, auftretende Deckungslücken in der persönlichen Rentenstruktur zu schließen. Weiterhin verfolgen wir die Strategie, eine Altersvorsorge auf mehrere Säulen zu stellen, um die Stärken eines jeden Vorsorgemodells optimal zu nutzen.

Kippt das Steuerprivileg der Lebensversicherungen?

Ab 2005, so sieht ein Gesetzesentwurf des Bundesfinanzministeriums vor, soll die Steuerfreiheit der Kapitalerträge für alle neu abgeschlossenen Verträge entfallen. Somit wird ein regelrechter „Run“ auf diese Produkte erwartet. Zunächst sollte allerdings die Frage gestellt werden: Wie stark ist die Finanzkraft des Anbieters? Es nützt einem Vertragsinhaber nichts, wenn die Erträge zwar steuerfrei ausgezahlt werden, diese aufgrund von ständig sinkenden Überschussbeteiligungen des Versicherers eher gering ausfallen.

Gern steht Ihnen auch in dieser Frage das CONSULTING-TEAM mit Rat und Tat zur Seite.